

sehen würde, wenn sich die Litterati einer Cognition über die Qualitäten aller ihrer Individuorum anmaßen, und die größte Mühe finden sollten, sich zu überreden, daß bisweilen eine kostbare und gleichwohl unnütze Abwesenheit von einigen in denen Societäts-Articeln vorgeschriebenen Jahren, ein vom eigenen Wiß geleerter Kopf und von dem Schweiß der fleißigen Vorfahren gefüllter Beutel sammt der darauf erfolgten reception fähig sei, einen wahrhaftigen Kauffmann zu machen, ohnerachtet die Erfahrung vielleicht dann und wann gewiesen, daß auß der reichen Unwissenheit und einem vom zeitlichen Vermögen entblößten Verstande die glücklichsten Compagnie-Handlungen entstanden.“

Die Kaufleute fühlten, daß sie in ihrer Forderung zu weit gegangen waren, nahmen ihren Antrag auf Vorrang vor den Candidaten zurück und baten nur um den Vortritt vor den Studiosen der drei Facultäten, insofern diese nicht Candidaten seien, zogen deshalb ihre frühere eventuelle Appellation an den Landesherrn zurück und erbaten sich die Entscheidung des Oberamts. Dieses verordnete nun unterm 10. Oktober 1854 an den Rath, er solle es wegen des Vortritts dergestalt einrichten, daß den in der Societät befindlichen Grosshändlern bei Ausrichtungen, Begräbnissen, Hochzeiten und anderen Ehrengelagen der Vorrang und Vortritt vor den Studiosen angewiesen werde.

Die Sache spielte zwar noch eine Zeit lang fort, indem sämtliche Magistrati, welche, so lange sie noch kein öffentliches Amt bekleideten, in der Rangordnung den Studiosen gleichgestellt waren, sich durch diese Verordnung zurückgesetzt fühlten und deshalb dagegen appellirten. Aber dem Oberamte, sowie dem Rathe war diese Sache schon längst ihrer lächerlichen Geringfügigkeit wegen widerlich geworden. Die Beschwerdeführer selber wurden nach und nach ruhiger und drangen nicht auf Entscheidung. Und so verlief die Sache zuletzt im Sande.

### Der Collator und sein Pfarrer.

Der Pfarrer Georg M. in N. (er war im Jahre 1725 in Grubitz geboren) war einer der gelehrtesten und tüchtigsten Prediger seiner Zeit. Noch heute wird sein Name mit einem gewissen Stolze genannt, wenn die Enkel und Urenkel jener Zeit erzählen, wie es zu Großvaters und Urgroßvaters Zeiten in N. ausgesehen hat. Er hatte seine Bauern und Groß- und Kleingärtner in guter patriarchalischer Zucht, und weil er unter einem früheren Gutsherrn gewöhnt worden war, in Bezug auf Kirche und Schule mit einer fast unbeschränkten Selbstständigkeit zu handeln, war er in der Kirchfahrt zu einem ungewöhnlichen großen Ansehen gelangt. Nun traf es sich, daß im sechszehnten Jahre seiner Amtirung in N. das Rittergut und die damit verbundenen herrschaftlichen Güter in andere Hände übergingen. Aus der weiten Ferne kam ein reicher Herr, der Baron von N., der die Güter kaufte und theilweise im Jahre seinen Aufenthalt daselbst nahm. Der neue Gutsherr war ein sehr umsichtiger und vorsorglicher Patron, der seinen großen Reichthum, wenn auch zunächst zur Verherrlichung seines Rittersizes, doch aber auch